

Sonnabendhs, den 5. Junii, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

23.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, foreohl im- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verschenken, gefunden und gekauft werden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, in Stettin und Schwienemünde
aufgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von dor-
und Hinterpommern.

Woraus zu erschien:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als von dem Königlichen Wettmullen-Waggon zu Stettin 820 Centner 37 Pfund Speck, das Pfund 12
8 Gr. 127 Centner 74 Pfund Butter, das Pfund in 13 Gr. 26 Winzpel 13 Scheffel 7 Wezen Erd-
sen, der Scheffel zu 4 Achtl. 82 Winzpel 12 Scheffel 12 Wezen Sack-Säge, der Scheffel zu 4 Achtl.
3 Gr. verkauft werden sollen: So wird folches dem Publicum hiermit befandt gemacht. Liebhabere
können sich bey dem Commissario Tillius zu Stettin melden, und der Verabfolgung der etwa verlangten
Wettmullen, gegen daare Bezahlung, nach obigen Preisen, in Sächsischen Selde, gewähren, jedoch ges-
sicher, der Verkauf nicht anders als Centner, Fap, und Winzpel, weisse. Signaturum Stettin, den
10ten May, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Der

Der 1ten Junii c. ist zum Verkauf des Schönschen resp. Herren Erben Hauses, in der Breitenstrasse, zwischen des Kaufmann Ekelmanns, und des Huf- und Waffen-Schmiedes Meister Gustow Wohnung, belegen, bey E. Lobsamen Waisenamts Nachmittags um 2 Uhr angeschetet; Liebhaber können sich daselbst einfinden und bieten. Das Haus ist mit guten Zimmern versehen, hat einen geräumigen Hof und Speicher, bieächst eine Durchfahrt von der Breitenstrasse, bis zum Rosengarten. Die Taxe des Hauses nebst der Wiese beträgt 259 Rthlr.

Der seligen Frau Witwe Selnows Haus, zu Stettin am Bullenthor, zwischen des Drehstoler Melscher Fricks Hause und dem Vollmerck belegen, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhaber dann können sich bei den Alterleute der Kaufmannschaft Selnow und Vierhus melden, auch nähere Nachricht daselbst erhalten.

Da der erste und zweyte Termminus Licetarionis wegen der Schönschen Herren Erben Hauses, in der Breitenstrasse, zwischen Meister Strengens Wohnung und der kleinen Papenstrasse belegen, verfrüchtet, und der dritte Termminus auf den 1ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in E. Lobsamen Waisenamts gesetzet; So können Kaufkünste sich daselbst einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses, nebst der Wiesen beträgt 217 Rthlr.

Den 7ten Junii c. den 1ten Junii c. und den 19ten Julii c. sollen des selligen Knuchenhauers Meister Holzen Erben Haus in der Frauenstrasse, zwischen des Kaufmann Niodden, und des Bäcker Meister Reinholz's Wohnungen belegen, an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr im Sterbehause einfinden. Die Taxe des Hauses beträgt 109 Rthlr, und ist eine ungerade Wiese bei dem Hause.

Den 4ten Junii c. a. und den 18ten Junii c. wie auch den 16ten Julii c. a. soll des seligen Schlosszimmers Meister Johann Schmitzen Erben Haus, auf die grosse Lastadie, zwischen des Gastwirtb Emmerichs, und des Wehl-Händlers Jacob Ganglaff's Wohnungen belegen, nebst dem Garten im Zacharias Gange, im Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bei dem Rath's Anwalde einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses nebst der Wiesen beträgt 643 Rthlr.

Es soll den 7ten Junii c. als den Montag nach Trinitatis, auf biesigen Boueney in des St. Johannis Klosters Verwalter-Hause, ein gutes Reitsferd, item drei tüchtige Wagenpferde, Kühe, Schweine, beschlagene Wagens mit Zubehör, hölzern und ander Acker-Geräth, per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere wollen sich an denannten folgende Tage Vormittages von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden belieben, was in dieser Auction erstanden wird, muss baar und in Sachsischer Münze bezahlet werden.

Des verstorbenen Brandweinbrenner Dremelots Haus, so auf der Lastadie in der Kirchenstrasse zu Stettin belegen, nebst dazu gehörigen Wiesen, soll in Terminis den 15ten April, 13ten May und 10ten June plus lisianci verkaufet werden. Liebhabere wollen sich in denannten Terminis einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, da denn in ultimo Termino solches dem Meistbietenden nach eingeholder Approbation eines lobhaften Waisenamts iusgeschlagen werden soll.

Als sich in denen auf der Lastadie an der Kirchenstrassen-Ecke, nach dem Walle zu belegenen bryschen Tegelhäuser, noch kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird biemst ein abermäßiger Terminus auf den 1ten Junii a. c. anberahmet, in welchem die etwanigen Käufer sich bei dem Regierung's Secretario Dalig melden und gewarntigen können, das gegen einen billigen Both die Häuser iusgeschlagen werden sollen.

Es soll den 14ten Junius c. Vormittags um 10 Uhr, 1 Fas und 1 Tonne Butter, in des Kaufmann Nossens Hause in der Frauenstrasse, vor fremde Rechnung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauktioniert und losgeschlagen werden, und schet die Maare alsdenn zu beschaffen.

Es ist zwar auf den 7ten Junii c. a. Termminus Auctionis in des seligen Schlächters Meister Holzen Erben Hause in der Frauenstrasse zu Stettin wegen der Mobilier Verlassenschaft angeschetet worden; Mann aber in dieses Woche das Vogelschüssel einflüet, so ist der Terminus bis zum 14ten Junii c. ausgesetzt. Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden und gegen baare Bezahlung welche in Sachsischen ein Drittelsstücke geschehet, die erstandene Sachen in Empfang nehmen. Ohne baare Bezahlung wird nichts verabsolvet.

Als zu Verkauf 21 Stück austangierte und zum Ackerbau sehr brauchbare Pferde, auf den 15ten hujus, an denen Meistbietenden öffentl. verkaufet werden sollen; So wird solches bie durch befandt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, von diesen Pferden, ein und das andere zu kaufen, sich in Termino auf dem Torneo bey Schorpen einfinden, ihren Both darauß thun, und dienstlich geschehet, das solche dem Meistbietenden iusgeschlagen und segen baare Bezahlung verabsolvet werden sollen.

Signatum Stettin, den 15ten May, 1762.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Der Kaufmann Tielebein hat eine Parthe Leinen mitter Sorte aus Greiffenberg erhalten. Wenn darunter in ganzen Stückken gediinet, der beliebt sich bey ihm zu melden.

Drey milchige Kühe, ein Kahn und eine kleine Flotte, soll den 21ten Junii c. a. in des seligen Schiffzimmers Meisters Schmitte Hause auf die große Poststie, Morgens um 9 Uhr, an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere können sich sodann einfinden und bieten.

Bey dem Kaufmann Johann Peter Caffitius in der Frankenstraße, an der Ecke des oft Peterbergs ist neuer Schlüsselblumen-Wein, die Bottelie für 14 Gr. zu haben, auch sind bey denselben allerley Soeten Dauchter Brandtwein à Flasche vor 1 Rthlr 20 Gr. zu haben.

Da die Witwe Kuselin ist am Berliner Thor zwischen dem Balckenmacher Kaperau und der grau Secretairen Drossen bestegene Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen willens ist; So werden diejenigen so dieses Haus etwa zu erhaben Belieben tragen möchten, erluchet, sich bey der Frau Eigentümerin zu melden, also sie den Preis desselben erfordern können.

Es ist ein altes Officier-Zelt zum Verkauf; Wer solches gebrauchet, kann bey dem Sattler Kapster in der kleinen Wollweberstrasse näher Nachricht bekommen.

Den 21ten Junii c. und folgende Tage, sollen in des verforbene Kaufwam Peter Bonnes Hause in der Baumstraße Althier zu Stettin, allerhand Mobilien, welche bestehen in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettan, Manus Kleidung, Lische, Stücke ic. eben wie auch eine ansehnliche Parthenburg und wohl conditiorne Materialia; waren, von allerley Gattungen, vorunter insbesondere eine starke Quantität Serum, Gefrebohnen, Zucker, Fasine und Cards, von verschiedenen Sorten, auch Spes cerey beständig, per modum auct. s und gegen baare Bezahlung in Sachsischer Münze verkaufst werden.

Liebhabere wollen sich des Meisters gegen 9 und Nachmittags gegen 2 Uhr ein für de'. Stand und zu wissen ist hiermit ic. das nochdem die Erben des verstorbenen Schusters Meisters Joachim Andreas George, sich bey dem Gerichte gemeldet, und begehet, das ihnen ihr Antheil an der Wessis Lassenschaft, weil sie solches zur Verförderung ihres Establiements nöthig haben, ausgeliefert, und zu dem Ende das Wohnhaus subdiktat werden mögen; so haben wir derselben Petito defirret, und bleiben das althier in der Pelzer Straße, zwischen dem Herrn Hof-Gästel Gramow, und Witwe Dubmekken Häusern staae bestegene Georgische Wohnhaus, cum pertinuens, hiermit zum öffentlichen Verkauf aus. Dasselbe ist von denen eris pericis zu 934 Rthlr. taxirt worden, und steht unter der Kirchenfreheit. Es werden demnach alle diejenigen welche willens sind dieses Haus an sich zu kaufen, hiermit eingeladen, in Termis nis den 16ten Junii, 14ten Juli und 10ten August c. vor dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihren Vorh. ad protocollo zu geben, oder zu garantieren, das in dem letzten Termin welcher per moratorium seyn soll, bemeldet Hans nebst Zubehör, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Sachsischen à Dritteln jugeschlagen, und niemand weiter darüber gehöret werden soll. Diejenige also welche auf diesem Hause eine Hypothek, oder auf der Georgischen Verlagnenschaft überbaut eine gegründet Anforderung oder Anspruch zu haben vermeynen, müssen sich gleichfalls in obenennantem Termin einschellen, und ihre Jura wahrnehmen, und sind die ersten 4 Wochen zum ersten, die folgends zum zweyten, und die 4 letzten zum dritten und letzten Termin, welcher den 10ten August c. einfallen wird, anberahmet, sob cominatione, das alle diejenige, so nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificieren, ihres Rechtes verlustig erkläret, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferleget werden soll.

In der grossen Wollweber Straße, in der Frau Witwe Kuselins Hause, sind gute Cossie Bohnen, Centner, weise à Pfund 13 Gr. 4 Pf. in Sachsischen à Dritteln, English Kalb-Leder à Pfund 1 Rthlr. 12 Gr. Französisch dicto à 1 Rthlr. 8 Gr. bey gaunce und halbe Doder, umgleichen verschiedene Sorten Linsenwand, nebst diversen andern Artikeln, in billigen Preis zu bekommen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als mit Consens des Königlichen Pupillen-Collegii 200 Stück Eichen Kaufmanns-Suth aus der Schwerinschen Holzung, dem Herrn von Wedel, auf Trenckow zuständig, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und terminus licetatio auf den 17ten Juli c. angestetzt; So werden die Herrn Kaufmäuse erluchet, sich gebadten Tages in des Notarii Zimmermann Behanlung in Stargard einzufinden, und Dero Vorh. ad Protocollo zu geben, da denn mit dem Meistbieteverdien, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii contrahiret werden soll, und dienet zur Nachricht, das das Dorf Schwerin nur eine Meile von der Rega gelegen, mithin der Transport des Holzes bis ans Wasser nicht doch zu scheben kommen dürfte.

Zu Schönenberg dem Herrn von Wedel, auf Trenckow zugehörig, und eine Meile von Stargard gelegen, soll des genesenen halb Bauten Holzhäusers Haus und Scheune, woran bereits 40 Rthlr. gesetzet,

holzen, verkauft werden; Es wird also Termius Licitationis auf den 2ten Junii c. angesetzt, und können sich Käufer gedachten Tages vor dem Notario Zimmermann zu Stargard einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, Contract geschlossen werden soll.

Vor den Margräflichen Domänen-Cammer zu Schneidt, sollen in Termino Licitationis des zarten dñsdem, zten und 2ten Junii, 1200 Stück Eichen Kaufmanns-Guth an den Meistbietenden verkaufet werden; Beliebige Käufer könnten zore Termine sich hier einfinden, das Holz in Augenschein nehmen, und sodoan ihren Both thun, auch gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden in ultimo Termine geschlossen werden soll. Signatur Schneidt, den 17ten May 1762.

Das denen Hoyerschen Kindern zugehörige Ackerwerk zu Stargard, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Garten, desgleichen 4 und ein halb Ralzenberge, und 1 Camp von 6 Scheffel Auffall, so nach Abzug der Oenan auf 992 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxaret, soll plus licitatoris verkaufet werden, wozu Termini auf den zyten May, 2ten Junii und 2ten Julii c. a. coram Judicio præfigirat und hat plus offertens bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegij der Addiction zu gewärtigen.

Ed ist zu Stargard ein guter brauchbarer vorsichtig alter Wagen zu verkaufen; Liebhaber können sich bey dem Gackler Meister Dölk melden.

Der Genügsame Wein-Händler Kleisten im Colberg, stellt seine habende Weine in folgenden Preisen: Das Acker Rhein-Wein, Hochheimer genannt, 24 Rthlr. Das Acker besten alten Franz-Wein, 12 Rthlr. Das Acker Mittel-Sorte, 10 Rthlr. Das Acker neue Franz-Weine, 7 1/2 Rthlr. nach Güte. Das Acker Muscat-Wein, 16 Rthlr. Das Acker Viardo, 12 Rthlr. Das Acker Cahors, 12 Rthlr. Das Acker Roth Hochlands, 10 Rthlr. Das Acker Wein-Eig, 7 Rthlr. Das Acker Franz-Brandwein, 16 Rthlr.

Zu Stargard soll den 27ten Junii c. eine ganze Manns-Bande und 7 Frauen-Sche, in der St. Marien, und 1 Frauen-Sch in der St. Johannis-Kirche, denen Rethiuschen Eiben gehörig, coram Judicio plus licitatoribus verkaufet werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Fran Landräthin Schulken Erben, verkaufen ihr Wohnhaus, in Colberg, in der Haustreffe, zwis. den Herren Jacob Edelrehn, und Meister Matthias Hacke belegen, an Meister Martin Hämmerering; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Kaufmann in Pasewalk Herr Bahr, hat der Frau Hauptmannin Köhlern zugeshöriges, daselbst gelegenes Wohnhaus, samt Pertinentien und einem Garten für 220 Rthlr. derselben zu liehende auf der Stadt Nieder-Feld belegene, drei Meterl Huſe und einen Morgen Acker, samt einer Scheunen-Stelle oder die verwitwete Frau Kadowis für 1133 Rthlr. in öffentlicher Licitation als Meistbietende erstanden; Welches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist zu Stettin eine gute Haus-Wiese, welche nahe am Ober-Strohn und Ochsen-Graben, gegen Grabow über belegen, dieses Jahr zu vermieten; Wer dazu Beliebte träget, kan sich bey den Bingmischer Gottschalc hieselbst melden, und mit demselben wegen der jährlichen Miete accordiren.

Es kommt auf den 17ten Julii ein Quartier von zwey Stuben, einen Saal, ein Cabinet und eine belli Küchen öffen; Wer selbiges benötigt, kan weitere Nachricht bey der Frau Commerciei-Räthrin Misch erfahren.

Die Frau Witwe Ligniken in der Schulzestraße, bekommt ihr zweytes Haus in der Hünerbener Strasse primo August leer, so sie nicht abgängt, wieder zu vermieten; Sollten sich Liebhaber dazu finden, so haben solche sich bey mir zu melden. Dieses Haus enthält 5 Stuben, 4 Koven, 5 Kammer, einen klein geröblten Keller, einen Stall und etwas Hofraum, und einen guten Hausboden.

Eine ganze Haus-Wiese, an der Rehne bey der Schwane, den Hollnischen Krug gerade über, beleben, soll auf die Hälfte vermietet werden; Wer selbe benötigt, beliebte sich bey den Eigentümern, den Kaufmann Flemming, je eder je lieber zu melden, und Conditiones zu vernimmen, auch Accord zu schließen. Es wünscht schön Gütter-Heu daselbst.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zur Vermietung des St. Johannis Klosters Wies in der kurmen Eichbahn, wird ein abermahliger Terminus auf den zten Junii c. Vormittages um 11 Uhr in des Klosters Kasten-Kammer hieselbst anberahmet; Liehabere wöllen alsdann sich einfinden und bieten.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Well der bisherige Pächter des Vorwerkes Pempolo, nahe bes Gütsom belegen, diesem Vorwerk, welches er einige 20 Jahr in Pacht gehabt, Alters halber, und da er durch den Krieg viel gelitten, nicht länger vorstellen kan, mithin dasselbe anderweitig verpachtet werden soll: So haben die Liehabere sich ohne Zeitverlust bey den Herrn Sympico Nizmann in Camin, und den Herrn Secretario Aedel in Stettin zu melden.

Zu Stargard wird ein dem zten Gröningschen Testamant zugehöriges Ackerwerk, so in Vermalster und Schäfer-Wohnung, Scheune, Stallung und Garten bestehet, auch ein Brunnen auf dem Hofe, wobei vier halbe Stadt-Hufen, zwey Kafeln und eine Haud-Wiese, auf Marien 1762 pachtlos. Es sind also zur anbermeintigen Verpachtung dessen Terminti auf den zten May, zten Junii und zten Juli angesetzt. Liehabere bestehen sich sodann in dem Wohnhause des Caenl.Secretarii Langmaus einzufinden, ihr Gebotth ad Protocollum zu geben, zu gewarten, ob denjenigen, so ein annehmliches offert, in ultime Terminti selbiges sofort addicirt werden soll.

Zu Cöslin sind die Cämmern-Ackerwerke, als: 1.) Massow, 2.) Roth.Krug und 3.) Groß.Clus, imgleichen 4.) Die Stadt-Begeleye sogleich zu verpachten; Pachtflüsse wollen sich je eher je lieber beim Magistrat zu Cöslin melden und ihren Vorh ad Protocollum zu geben beleben.

Zu Stargard auf der Idna sind eine halbe Hufe Land dem St. Marien grossen Kasten zugehörig, und 2 Wörde-Länder St. Marien Kirchen-Land pachtlos. Weshalb sich Pachtbelebige in Termintis den zten, 17ten und 27ten Junii a. c. auf dem Rathaus vor- und Nachmitage einzuhinden, bestehen werden, ihr Gebotth ad Protocollum geben, und sich gewarnt können, das bis auf Approbation plus licitanti zu geschlagen nerde.

Fünf ein Viertel Morgen Kloster-Pötte, ein Wörde Land und eine Cavel, der Augustinerkirche jugs hörig, sollen aufs neue verpachtet werden; Liehabere können sich den 1ten, 17ten und 27ten Junii des Morgens um 10 Uhr im Rathause zu Stargard einfinden, und hat der Meistbietende im letzten Terminti des Zuschlages zu gewarten.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Stettin im vernicheten Pfingstfeste dem Hutmacher Killie, in der Wallweberstrass, von seinen Hutmachers Handwerks-Zeuge eine Faust von Messing geßessen, einige Pfund schwer, und auch ein Kupferner Stampfer, daran der Griff mit Blei ausgegeschossen, geföhnl worden; Wenn solches zu Händen kommt, oder davon Nachricht geben kann, belliße ihm solches zu melden, und einen billigen Recompens zu gewarten.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es sind vernichthen Mittwoch, als den zten Junii, 40 Rthlr. an August d'Or, so in einen Papier eingemerket gewesen, imgleichen ein länglicher Leinen Beutel, worin 1 Rthlr. 4 Gr. dageb ein Sächsisches ein Drittelsstück, das übrige dergleichen 1 Groschen-Stück gewesen, verlehren worden; Es könnte sein das die August d'Or mit in den Beutel gewesen, weil es in gleicher Zeit vermisst; Wer solches gefunden, oder sonst Nachricht davon geben weiß, belliße es bey dem Verleger bischer Zeitung zu melden, es soll ein guter Recompens gegeben werden.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Quoit gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christeph Wedig von Bonin Creditores, auf Anhälten desselben Erben, durch die altier, zu Berlin, und Cöslin angefallagene Citations auf den zten Junii a. c. vorgeladen, um ihre etwanige Ansprüche anzugeben, und zu rechtsfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit enigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich alsdienstigst, welche eine Forderung auf irgend einigste Art und Weise zu haben vermeynen, sich zu agten. Signat. Stettin den zten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey dem Magistrat zu Schneidt ist der verstorbenen Witwe Vorpahlens Wohnhaus, zum Taxe der 470 Rthlr. iur Auseinandersetzung der Erben, und iur Besiedigung der Schulden subbstitut, und sind Termimi Litigationis auf den 10ten Junii, 2ten Julii und 2ten Augst a. c. angezet; in welchen zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum und zwar in letzteren sub pena præclusi vorgeladen worden.

Zu Edelin verkauft der Bürger und Bäcker Meister Neigel, sein daselbst geerbates Haus, an den Schuster Meister Reipen; Wer davieder etwas einzunehmen oder zu fordern bat, kan sich den 4ten Junii zu Rathause melden, in wderigen gar der Præclusion gewärtigen.

In Neustettin verkauft der Bisch- und Garnische Meister Sonckiel, sein obnemst dem Marchte belegenes Wohnhaus, nebst hinten belegenen grossen und kleinen Gärten, an den Rathsmacher Meister Siebster. Sollte nun jemand wieder den Verkauf etwas einzunehmen, oder eine Forderung haben, derselbe kan sich in Zeit eines Monates bey E. E. Magistrat melden, nachgehendes aber nicht mehr gehöret werden.

Nachdem die Erben des verstorbenen Damm-Müllers Michael Friederic Auchens ihre unten Königlich Neumarktschen Amte Reck belegene Mahl- und Schneide-Mühle an Meister Michael Bonnem rinken für 242 Rthlr. erbt- und eigentlich verkaufen, selbiger auch bereit ist, den 25ten Junii e. a. die rückständige Kaufschild auszuholen; So werden alle und jede Creditor s. welche an dieser Mühle einen Anpruch zu machen vermeinen, hierdurch auf den 25ten Junii e. a. iure Liquidacion und Justification ihrer Forderungen vor h-sagten Königlichen Amte Reck sub pena præclusi vorgeladen.

Zu Bahn, verkaufet der Papiermacher auf der Marchsdorfer Mühlen, ohnemst Frankfurth an der Oder, Friedrich Neukirch, seine halbe Hufe, an den Herrn Senatorum Kintz um und für 370 Rthlr. ganger Kaufsumme. Hat nun jemand an diesen Grundstücke eine Recht gegründete Forderung, es sey ex quoconque capie so immer wolle; Der muss sich bey dasjenigen Stadt-Gerichte sub pena præclusi binnest 14 Tage melden.

Als der Krug in dem Dorte Kunow an der Strasse, welchen deren Hagenschen Erben zugehörig gewesen, verkauft; So werden diejenige, welche von den verstorbenen Kruger Gottsfried Hagen, noch was zu fordern haben, hiermit esthet, sich den 19ten Junii bey dem Cämmerey-Gerichte in Stargard einzufinden, ihre Forderungen gehörig ad Protocolum, zu geben, und hinreichend zu justificiren, oder zu gewärtigen, das sie hierdurch abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden soll.

Des Unteroffizier Rock's Erben, haben ihren bey Stargard vor der Schlacht-Pforte belegenen Garsen und Haus, an den Hader Hinz verkauf. Die etwanigen Creditores müssen sich in dem Vor- und Abslassungs-Termino auf Johann daselbst coram Magistratu sub præjudicio melden.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird hierdurch dienstlich ersucht, wenn sich ein Bedienter, so außer Diensten sich befindet, und sein richtiges Testemonium aufzuweisen hat, er auch bewilligt ist, um einen Dienst zu bekommen, molle sich derjenige bey dem Herrn Capitain von Heyse, von Puttkammerischen Regiment, in der grossen Oder-Strasse, in des Herrn Commerceren Rath Arzberger seiner Behausung in Stettin melden.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer eines Capitalis à 3000 Rthlr. auf beschriftenden Johann benötiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, bethebe sich in Stargard bey dem Herrn Einnebmer Zimmermann franco zu melden; Das Geld besteht in lauter guten Sachsenischen ein Drittshünen, soll auch allenfalls vereinelt, und in 1000 Rthlr. ausgleichen werden.

2000 Rthlr. Kinder-Gelder liegen bereit, welche auf sichere Hypothek à 5 pro Cent ausgestellten werden sollen; Wer solche benötiget, kann sich bey den Herrn Hofrat Behrens, und Herrn Cämmerey-Pfarrer in Schneidt melden. Es sollen auch diese Gelder einzeln ausgeliehen werden.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, wann jemand selbig benötiget, und sichere Hypothek befestet, der kann sich bey dem Brauer Herr Thiede, oder Brauer Beck in Stargard melden.

Es liegen 250 Rthlr. Homöopathische Kinder-Gelder in gangbaren 8 Groschen Stücken, auf sichere Hypothek, mit Convens des Königlichen Pupillen-Collegii zur Ausleihe parat; Wer selbige benötiget ist, kann sich daselbst bey den Prediger Homann in Luckow bey Uckermark melden, und nähere Anweisung erhalten.

13. Aver-

13. AVERTISSEMENTS.

Da der Graf Friederich Wilhelm von Schwerin auf Pusar, durch die Erkenntnis vom 12ten May und 7ten September p. a pro Prodigio, und mithin der Administration seines Vermögens für unsäglich erschüttert worden, und demselben ein Curator constituit werden soll; So wird hiernach zu jedermann's Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß niemand gedachten Grafen so wenig Geld, als Seines Werth anleihen und anvertrauen, noch sonst auf irgend eine Art mit demselben contrahiren solle. Wie denn daraus niemanden gegen ihn eine Action zu führen und angenommen werden soll. Signat. Stettin den 12ten April 1762.

Der Bürger und Brauer Martin Wilcke, zu Stettin, will das dem Musketier Hochlöblichen Herrn Beverschen Regiments, Christian Gottlieb Schilde zugehöriges, und im Gange beim Provinzials-Haus, zwischen Böttcher Meister Davids Wohnung, und des Herrn Land-Meister Dönniges Gars ten belegenes Haus, im nächsten Rechtstage vor und ablassen; So laut Königlicher Verordnung hier durch bekannt gemacht wird.

Zu Poritz ist der Böttcher Meister Gottfried Thoms ohne Leibeserben verstorben, und hat etwas weniger als Vermögen hinterlassen. Es werden also dessen Erben auf den 2eten Junii, 2ten Juli und 20ten August c. hieselbst zu Rathause etitreit, um sich zu der Ehehaft hinlänglich zu legitimieren. Wiedergenos der Præclusion zu gewähren.

In Termino den 12ten Junii c. soll des Morgens um 10 Uhr der seligen Fräulein Sabina Juliana von Grapen, so sich in Triegels aufgehalten, hinterlassenes Testament, in Greifswalde in des Notars ril Curtius Bedauung eröffnet und publicirert werden. Haredes ab intestato haben demnach zur bestimmten Zeit entweder persönlich oder per Mandatarios die Eröffnung und Publication gedachten Testamente bezugswoben.

In Neustettin verkauft David Meyer, seine vor dem Kibbischen Thore habende sogenannte Hornische Schäferey, cum omnibus pertinencibus, an den Herrn Franz Carl Pieckowski zum Erbs und Loden Kauf für 1000 Rthlr. Welches hiernach bekannt gemacht wird, diejenigen so hierwieder etwas einzuwenden, haben in Zeit von 6 Wochen ihre Jura wahrzunehmen, nach deren Verlauf man niemanden weiter responsible seyn wird.

Der Müller Meister Siebel, verkauft seine Lohmühle bey Labes, an Meister Knüppel; Wer nun an dieser Mühle eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich binnen 6 Wochen in Termino den 2eten Junii c. bey dem Sattler Meister Knüppel in Labes melden, sonstson der Käufer niemanden responsable seyn wird.

Der Müller Wełcker zu Plockow, verkauft auf Trinitatis seine Mühle an den Müller Wied von Neukirchen aus Mecklenburg; Wer dagegen etwas zu erinnern hat, kan sich bey der Gräflichen Herrschaft in Schwienburg melden.

Demnach auf Seiner Königlichen Majestät allernädigsten Befehl alle und jede bemittelte Particularlers hiesiger Provinz, angemahnt und encouagirzt worden, mehrere neue Oder-Kähne zu bauen, und bereits verschiedene zu Bezeugung ihrer Treue und Geborsams sich dazu erklärt haben, es aber in hiesiger Gegend vornehmlich am Bau verständigender Zimmer Leuten fehlet: Als wird allen und jeden der Kadn-Bauer erfahrene Meistern und Gesellen hieselbst bekannt gemacht, daß sie den ganzen Sommer durch genussnahme Arbeit und reichlichen Verdienst finden, auch sobald sie aus Poblen, Schleken, Pommern und den Marchen sich hier einfinden, denen Bauwilligen angewiesen, und ihr die vermachte Reise Kosten daar vergütigt erhalten sollen, so bald als sie sich nach ihrer Ankunft alhier bey hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden werden. Signatum Cuxhaven, den 20ten Mar 1762.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Des Kaufmann Jencers Haus, der Oberwiese zu Stettin, soll im Rechtstage nach Trinitatis bis c. a. im lobamen Lüdadianischen Gericht vor und abgelassen werden. Wer ein Widerspruchtrecht hat, kann sich sodann melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Des Brautmeinbreuers Carl Schmidt's Erben Haus, in der Niederwiese zu Stettin, soll im Rechtstage nach Trinitatis c. a. im lobamen Lüdadianischen Gerichte vor und abgelassen werden. Wer ein Widerspruchtrecht hat, kann sich sodann melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Seligen Kochs Güting's Erben Haus, in der grossen Wollweber-Straße zu Stettin, soll im Rechtstage nach Trinitatis c. a. im lobamen Stadt-Gerichte vor und abgelassen werden. Wer ein Widerspruchtrecht hat, kann sich sodann melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es verkauft die Anna Maria Degrodtens, cum consensu Curatoris, ihr zu Schwienemünde befindliche, polischen des See-Lootzen Havemann, und des Wintzen-Loetzen Kruse Häusern, ohne belegenes Wohnhauschen. Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablösung ist auf den 16ten Juli c. angesthet; Welches Königlicher allernädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht ist. Als

Als der Organist zu Tolberg, ben St. Marien, Herr Michael Absalant, und dessen Söhne, deren 3 Gräflichkeiten Schribere Curatoris, als er Schlosser Meister Kunde, und der Schmidt Meister Schüller, das bis da unter ihnen commun gewesene, und in der gesagten Schmiede Gasse, zwischen Meister Hößnern, und Meister Berren inne belegene Gräfliche Haus, an den dorigen Bürger Hus, und Waffenschmied Meister Adam Lesmarck erlich und zum Todten Kaufe verkauft, selbiges auch am 12ten May 1762 gerichtlich verloaschen werden; So wird solches hiendurch höchster Verordnung zur Folge dessen befandt gemacht.

Zu Creptow an der Cöllensee hat der Chirurgus Christian Ludemig Reiß, sein in der Oberstraße ben den Museum Stelzen an belegenes Wohnhaus, mit einer Haushofe beim Kinderbusch, zwisch'n Pöök und Schmidten für 120 Rthlr. an den Bürger und Fischer Conrad Heinrich Glöden verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 20 Tagen.

Dasselbst hat Heinrich Lüwer's Witwe, ihr in der Unterbaumstrasse, zwischen den Töpfer Henn und Schucker Münchow belegenes Haus, für 215 Rthlr. an Michel Kunzmann verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 20 Tagen.

Zu Polzin verkaufet seligen Ricklers Witwe, ihr Wohnhaus in der Bergstrasse belegen, an den Bürger und Kuchmunder Meister Bogislaff Weigt dieselbst für 160 Rthlr. Wer nur hieran ein jrs. concradicendi zu haben vermeinet, oder Forderungen dat, muss sich in 14 Tagen zu Rathhouse melden, sonst er nicht weiter gehobet wird.

Zu Polzin verkaufet der Luchmacher Benedict, sein Wohnhaus, in der Langenstrasse, zwischen Mälarchen, und Johann Hofmans Haus innen belegen, an den Luchmacher Marunder; Solte nun jemand seyn der eine Ansprache an denselben zu haben vermeinet, derselbe kan sich à dato inde halb 14 Tagen zu Rathhouse melden.

Es wird hieamt bekannt gemacht, daß der Bürger und Baumann Martin Wenzel, nebst seiner Ehefrau, Maria Berken zu Neugardien vor kurzen ab inselbst verstorben, zu dessen Verlassenschaft hat sich dieselbst gemeldet, Anna Sophie Woelkern, eine leibliche Schwester Tochter von dem seligen Wenzel, deren Vormunder denn dahin anggetragen, daß die Mobiliens, welche den Vererb unterworfen, per modum auctionis verkaufet werden. Es wird also terminus zu Verkaufung der Mobiliens, welche in Kusper, Betteln, Leinen, Kleidung und Hausrathabt bestehen, auf den zorien Junii c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse angezeigt; in welchen Kaufstätige sich einfinden, und die erkundeten Sachen vor kaare Bezahlung in Empfang nehmen können. Zugleich werden auch diejenigen so etwa ein nächstes oder vorgefügtes Recht an dieser Verlassenschaft oder eine An- und Ansprache zu haben vermeinet, hiermit eitert, in prævio Termino sub pena præclusi persönlich zu Rathhouse zu erscheinen, und ihre Wahrnehmungen.

Es hat zu Stettin der Altermann des hiesigen Amtes der Weiß, und Fass-Bäcker Herr Johann Witte, mit seiner seligen Eheleute, Frau Dorothea Sorbie, geborene Panteln, den 12ten Julii 1752, ein Testamenter reciprocum erichtet, meldet in des Herrn Witwers Wohnhause in der Königstrasse den zorien Junii c. a. Nachmittags um 3 Uhr, ist der Donnerstag nach Trinitatis, publiciert wie den soll; Des Endes solches hieamt sämtlichen Unterhantenten befande gemacht wird, damit sie sich sodann beschlebigt einfänden, und bei der Publication jugeuen seyn können.

Nachdem auf Seiner Königlichen Majestät aberthächsten Beschl. die hiesige Kaufmannschafft, Communion, Oder-Brücke Entrepreneurs und andre demittierte Privati zum schenjenigen Bauw neue Oder-Kähne encouraged werden müssen, dazu auch bereits verschiedene zu Bezeugung ihrer Treue und Gehorsams, sich erklärten haben. So wird nunmehr einem jeden hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß denen Beamten, Magistraten, Communitaten, Edelleuten, Kaufleuten, Schiffsern und Bürgern, auch eben und jedem Particuliers, welche neue Schiff-Gefäße, aus ihren Mitteln erbauen, eine schriftliche Versicherung unter Unterschrift des Königlichen hohen General-Directorii und De-nunciations de Guerre gegeben werden soll, daß alle neu zu erbauende Schiff-Gefäße in deren ersten 4 Jahren unter keinerley Præzext zu Magazin oder andern herthaftlichen Transports in Beschlag genommen werden sollen. Und da diejenigen, welche ex proprio neue Schiff-Gefäße erbauen, anstatt der vor jeden Mindest 500 Rogen, so ein solches Schiff tragen kann, sonst in 3 Jahren erhaltenen zwei Thaler, funfzig in 6 Jahren 4 Thaler Douzeur-Gelder bekommen werden. Die auf den Schiffen zu gebrauchende Leute auch von der Werbung befreiet bleiben, und diese Schiff-Gefäße nicht in Beschlag zu herthaftlichen Transports genommen werden sollen. So wird um so weniger gewiselt, es werden sich viele Particuliers zu Erbauung neuer Schiff-Gefäße, zumahlen die dazu zu verwendende Kosten, sich auf reichlichste verantwoorden werden, willig bequemen. Signatur Stettin, den 22ten May 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung und Domänen-Cammer.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 5. Junii, 1762;

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Nachdem der Hospitalit, Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abel in Garz verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erbten ihres Nachlasses instituirt ist so wird solches derer Testatorum nächsten Verwandten, welche deren Nachlaß ab intestato hätten erben können, wie auch denenigen, so an dieser Verlassenschaft eine Au- und Zusprache zu haben vermönen, bekannt gemacht, und sie sub pena præcūtū clittet und geladen, den 22ten Junii c. auf dem Rathause in Garz zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da der bei hiesiger St. Marien Stifts-Kirche gestandene Custos Ordinarius Johann Joachim Haldensleben in collatam und ab intestato hieselbst verstorben, hier aber keine Erben von ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altenmark oder Halberstädtschen Sitz den möchten, unter heutigen datis Cittatio Ecclesiastica zur Aufführung hiebt in Stettin, in Gardesleben und Halsberstadt veranlaßet werden, daß erwähnige ab intestato in des Deffinari Verlassenschaft berechtigte Erben desselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 21ten Junii c. z. als welcher Terminus für den ersten, andern und dritten als letzten peremptor prässidiret werden, hiezelbst für der Königlich Preußischen Pommerschen und Caminiischen Regierung entweder selbst oder per Mandatum, welcher dazu gedruckt ist, und bevollmächtigt werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren haben.

Signt. Stettin den 2ten Martii 1762.

Königlich Preußische Pommersche und Caminiische Regierung.

von Eckstädt.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Bogen Num. 51 & 52 de a. p. imgleichen Num. 1. 2. 3. Dieses Jahres bekannt gemacht, daß des seligen Schul-Collegen Lehmar's Witwe, Frau Anna Schmeltingen, den 2ten December 1761, althier zu Alten Stettin im St. Johannis-Kloster verstorben, und eine gerichtliche Disposition inter liberis hinterlassen, welche auch infolge dieses Avertissements den 19ten Januaris c. a. publiciert worden; da aber deren sämtliche Erben in Termino nicht erschienen, inzwischen die Sache zur Richtigkeit gebracht werden muß; so werden nicht nur der Deffinari sämtliche Erben, sondern auch alle diejenigen, so sonst an ihrer Verlassenschaft Ansprüche zu machen gesonnen, hierdurch auf den 11ten Iulii c. als den Freitag nach Trinitatis clittet und vorgeladen, sich um 10 Uhr Vormittages in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer entweder persönlich oder durch genauso Bevollmächtigte zu gestellen, und rechtliche Entscheidung, in Auslösungsfall aber in gerichtigen, daß sie nicht weiter gehörte, sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und in der Sache ergehen wird, was sich zu Recht gehöhrt.

Von der Stadt Bieraden, sind dem dazigen Bürger Johann Friederich Schwarzen, am roten Husus c. a. 2 Pferde von der Hut hieselbst weggekommen, davon das eine ein dunkelbrauner Wallach, das andere eine Stute, etwas hellbrauner Couleur, beider die Zopf Haare vorne am Kopfe die Spangen abschneiden, die Stute hat einen kurzen Schwanz. Derjenige, bei welchen sich solche hingemendet, oder wer sonst hiervon Nachricht hat, wird erscheinen, solches dem obgemeldeten Eigentümer Johann Friederich Schwarzen anzeigen, und davon einen guten Recompens zu gerichtigen.

Zu Hohen Seelcho, im Randowchen Kreis, werden 2 Bauerhöfe ledig. Es können also diejenigen, so diese Bauerhöfe nieder beziehen wollen, sich bei dem Amtsherrn zu Hohen Seelcho melden, und die Conditiones erfahren.

Der Bäcker Meister Peter Höde in Wangerin, ist ohne Leibesherben verstorben, und hat ein Testament recivrocum hinterlassen, so den 18ten Junii c. publiciert soll; Welches den sämtlichen Erben hierdurch bekannt wird, sich in Termino publicatione coram Magistratu zu melden, oder der Præcution zu gerichtigen.

Es sind vernichthen Deunersglas, als den 27ten dieses, aus einem gewissen Hanse a Kämmer abhängen

händen gekommen. Das eine ist ein Soaaß-Lamm, hat einen braunen Strich über den Rücken; das zweyte ein Hock-Lamm, hat einen schwarzen Thiersteck vor der Stirn, und am Halse 2 Hammeln Fleisch hängen; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, es bey dem Hantschmacher Meister Hoffmann in der Henerbener Straße in Stettin anzugeben, es erfolget dafür ein Recompens.

Wann noch ein Erbe vorhanden, welcher an dem so genannten Rammischen Begehrbiß in der St. Petri Kirche zu Altona Stettin einen Anspruch zu haben vermeynt, so wolle sich derselbe melden, sonst solches auf infehenden Johannis anderweitig verkauft werden soll.

Es ist aus einem gewissen Haufe zu Stettin eine silberne Schnupftaback-Dose abhängen gesammelt, sie hat die Facon einer Commode, ist von getriebener Arbeit, so ein Jagdtück vorstellt, auch innendig vergoldet; Wer von derselben Anzeige thun kann, hat in dem diesigen Adress Comtoir zum Recoms pens 10 Rthlr. zu empfangen.

Des seligen Verquiers Stevels Herren Erben Haus in der Beutlerstrasse zu Stettin, soll im Rechtstage nach Crinitatis c. a. im lobfamen Städte-Gerichte vors und abgelassen werden. Wer ein jas contradicendi hat, kann sodann seine Rechte wahrnehmen.

Den 28ten Junii c. soll in Stargard am öffentlichen Vor- und Abläffungstage dem Organist Schulte regen eines von dem Kaufmann Buske erkaufet Gartens auf der Clemplinschen Wiese die Verlaßung ertheilet werden; So hiethur bekannt gemacht wird.

Als der Königlich Preußische Oberste von dem Jäger-Corps zu Fusse, Herr von Aude de vor kurzem hieselbst mit Tode abgegangen, und dessen hiesige Verlaßenschaft auf Herzog Eines Königlichen Gouvernements inventiert und vergefegt worden; So wird solches hierdurch jedermäßiglich bekannt gemacht, mit dem Verfügen, daß der an derselben Verlaßenschaft Anspruch zu machen vermeynet, solches a das binnen 6 Wochen bei einem Königlichen Gouvernement-Gericht sub pena præclus anzuzeigen.

Da von des 11 Anfang vorigen Jahres hieselbst verkarbenen Lieutenanten von Wildenheims hochwürdlichen von Lübbenschen Regiments Brüderschaft, anno 121 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. bey einen hienigen Königlichen Gouvernement in deposito vorhanden sind, und die verwoitwte Frau Lieutenantin von Lochem, gebohne Schillenstein, nach des Desfandt mündlichen Disposition, um deren Auszahlung angescachet; So wird jedermäßiglich biehurch bekannt gemacht, daß wenn jemand, ex quoconque capite es sey, an des Lieutenanten von Wildenheim Verlaßenschaft Anspruch zu machen sich berechtigt in sonn glaubet, er solches = das binnen 8 Woehen bei dem E. Königlichen Gouvernement-Gericht anzuzeigen, wiedergfalls aber in gesetzlichen Fällen, daß er biehach nicht weiter danzt gehörte, sondern die vorstehlichen Gelder ohne Aufstand der von Lochem ausgepakt werden.

Ein grosser silberner Löffel, circa 6 Rth schwarz, und mit dem von Ascherslebischen Maren bezeichnet, ist bereits für eingter Zeit abhängen gekommen; Sollte nun derselb bereits an jemand verkauft seyn, der wird ersucht, solch gegen Empfangung des dafür gegebenen Geldes an den Kaufmann Leopold zu Stettin abzugeben. Derjenige aber so davon einige Nachricht zu geben weiß, hat einen Recompens von 5 Rthlr. zu genärtigen.

Der Fremman Weise zu Podejuch verlaßt sein eigenhümliches St. Haus daselbst, an den Schulzen Christian Heller. Und da Terminus zur gerichtlichen Vor- und Abläffung auch Angabung des Kauf-Geldes auf den 17ten Junii c. angezeigt ist; So können diejenigen so damieder was einzuhauen den haben, alsdenn Vormittags um 11 Uhr zu Podejuch im Herren-Hause sich melden.

Es ist dem Prediger Friederich Haben in Neukirchen, eine Meile bey Stettin, im abgewichenen heiligen Thinghause ein schwärzbraunes Wallach, so am lücken Ohr eine kleine Wehrne, und um das Maul etwas gelbliche Haare hat, von der Weide weggekommen: Sollte sich dieses Pferd irgendwo auftinden, oder auch jemand davon Nachricht ertheiles können, so wird gar sehr gebeten, solches nach Neukirchen schabachwer zu melden. Man verspricht dafür eine billige und dantborg Erkenntlichkeit.

D'anderweit darüber beschwerdet geführer worden, daß die hiesige Einwohner die August d'ors nicht für voll annehmen, noch für die eindamele Waaren wechselt wollen, ung acht' schon öffentlich bestandt gemacht worden, daß selcke courstirn, und in Handel und Wandl für voll, bei Vermeidung nachdrücklicher Beleidung angenommen werden sollen; so wird ein jeres hiermit nordmohnen geworret, sich nicht weiter zu weigern, die August d'ors für voll annehmen, und im Handel und Wandl darauf Schätz bestimme herauszugeben, sonst er zu gewarthen, daß man die Garanten weiter darüber bey dem hiesigen Königl. Hochlöblichen Gouvernement sich beschweren möchte, er auf derselben Verantwortung festlich anvertraet werden dürste. Stettin, den 2ten Junii, 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern
für 1 Gr. zu bekommen.